

# DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Telefon (08022) 7031, Fax (08022) 7996



Herrn  
Stefan Zimmermann  
Comeniusstraße 25

02977 Hoyerswerda

Gmund, 22. Juli 1996 R/el

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln  
auf den Start- und Landeflächen "BKW Welzow", 02979 Seidewinkel

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt folgende

I.

## E r l a u b n i s

1. Das mit Schreiben vom 22.04.1996 angeordnete Ruhen der Erlaubnis für die Außenstart- und -landeflächen "BKW Welzow" wird aufgehoben.
2. Es gilt die mit Datum des 28.03.1996 erteilte Erlaubnis mit den darin enthaltenen Auflagen.
3. Ergänzend hierzu werden die in der Erlaubnis vom 30.04.1996 aufgeführten Auflagen Bestandteil der jetzigen Erlaubnis.
4. Diese Erlaubnis ist befristet bis zum 30.08.1996.

II.

## K o s t e n

Für diese Erlaubnis werden keine Kosten im Sinne der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) erhoben.

III.

## B e g r ü n d u n g

Mit Schreiben vom 18.07.1996 hat das Regierungspräsidium Dresden / Luftverkehrsamt Sachsen mitgeteilt, daß die ursprünglich vom Deutschen Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilte Erlaubnis unter Einhaltung der für die Erlaubnis vom 05.05.1996 fest-

gesetzten Auflagen befristet bis zum 30.08.1996 erteilt werden kann. Bis zu diesem Zeitpunkt soll eine abschließende Betriebsabsprache zwischen dem Geländehalter, Herr Stefan Zimmermann, und dem Aeroclub Hoyerswerda e. V. vorgelegt werden. Sobald diese Betriebsabsprache genehmigt ist, kann die ursprüngliche Erlaubnis wieder unbefristet, jedoch unter Berücksichtigung der in der Betriebsabsprache festgesetzten Auflagen und Bestimmungen erteilt werden.

Peter Rauchenecker  
Referatsleiter Flugbetrieb